

Stadt Dietenheim
Alb-Donau-Kreis

**Satzungen zum Bebauungsplangebiet
3. Änderung „Gießen Süd-West“
Stadt Dietenheim, Gemarkung Dietenheim**

**1.) Satzung über den Bebauungsplan
3. Änderung „Gießen Süd-West“
Stadt Dietenheim, Gemarkung Dietenheim**

**2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
3. Änderung „Gießen Süd-West“
Stadt Dietenheim, Gemarkung Dietenheim**

In seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2026 hat der Gemeinderat der Stadt Dietenheim nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan 3. Änderung „Gießen Süd-West“, Stadt Dietenheim, Gemarkung Dietenheim, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 (7) LBO als Satzung beschlossen.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 23.02.2026 maßgebend.

**§ 2
Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan**

Der Bebauungsplan besteht aus:

Planzeichnung (Teil A) vom 23.02.2026 und den Festsetzungen zum Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 23.02.2026.

**§ 3
Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften**

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

Planzeichnung (Teil A) vom 23.02.2026 und den Örtlichen Bauvorschriften im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 23.02.2026.

**§ 4
Inkrafttreten**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB treten die Satzung über den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Ausgefertigt:

Dietenheim, den 24.02.2026

Christopher Eh
Bürgermeister